

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom

16. August 2004

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen:

1. September 2009 I 11-1.15.10-14/10

Zulassungsnummer:

Z-15.10-224

Geltungsdauer bis:

30. April 2010

Antragsteller:

Betonson Betonfertigteile GmbH

Eurotec-Ring 15, 47445 Moers

Zulassungsgegenstand:

Spannbeton-Hohlplattendecke nach DIN 1045-1:2001-07 System Betonson

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.10-224 vom 16. August 2004, geändert und ergänzt durch den Bescheid vom 6. Dezember 2006. Dieser Bescheid umfasst eine Seite und keine Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Feistel

Deutsches Institut für Bautechnik | Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Einschung Bund und den Ländern gemeinsam getragen gemeinsam getragen gestagen gemein gestagen gestagen gestagen geschaft gestagen get